
Forschungspreis

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes des Fachbereichs wird ein Forschungspreis in Höhe von 2400,- Euro vergeben, der Wissenschaftler*innen motivieren soll, eine Promotion oder Habilitation am Fachbereich zu beginnen. Gefördert werden Wissenschaftler*innen, die sich in der Anfangsphase einer Promotion oder einer Habilitation befinden. Ihr Forschungsvorhaben sollte besonders innovativ sein und über eine hervorragende fachliche Qualität verfügen.

Das Preisgeld ist wissenschaftsgebunden und kann für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Workshops, Tagungsteilnahmen, Fortbildungen, etc. verausgabt werden. Finanzierte Materialien oder Medien (Bücher, Rechner etc.) bleiben im Besitz des Fachbereichs. Bewerbungen erfolgen mit einem Motivationsschreiben, einem Exposé (max. 4 Seiten) und einem Lebenslauf in elektronischer Form.

Fachbereichspreis für Abschlussarbeiten

Mit dem Fachbereichspreis für eine Abschlussarbeit soll eine Arbeit ausgezeichnet werden, die sich der Genderthematik widmet.

Vorschlagsberechtigt sind die Betreuer*innen derjenigen Abschlussarbeiten, die in der Zeit zwischen dem 01.08.2019 und 31.07.2020 entstanden sein müssen. Einzureichen sind neben der Arbeit eine Zusammenfassung, eine Stellungnahme der*des Vorschlagenden sowie die beiden Gutachten je in elektronischer Form.

Antragsfrist: 1. September 2020

Alle Anträge sind an die Vorsitzende der Frauen*fördermittelkommission im Fachbereich Humanwissenschaften, zu richten über das Dekanat, Alexanderstraße 10, 64283 Darmstadt oder per E-Mail an dekanat@humanw.tu-darmstadt.de einzureichen.

Die Antragsformulare finden Sie unter:

<https://www.humanw.tu-darmstadt.de/fachbereich/frauenbeauftragte/frauenbeauftragte.de.jsp>

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Vorsitzende der Frauen*fördermittelkommission oder an das Dekanat wenden:

Technische Universität Darmstadt
Fachbereich 3
Frauenfördermittelkommission
Alexanderstraße 10
64283 Darmstadt

sowie an das Team der Gleichstellungsbeauftragten:

gleichstellungsbeauftragte@humanw.tu-darmstadt.de

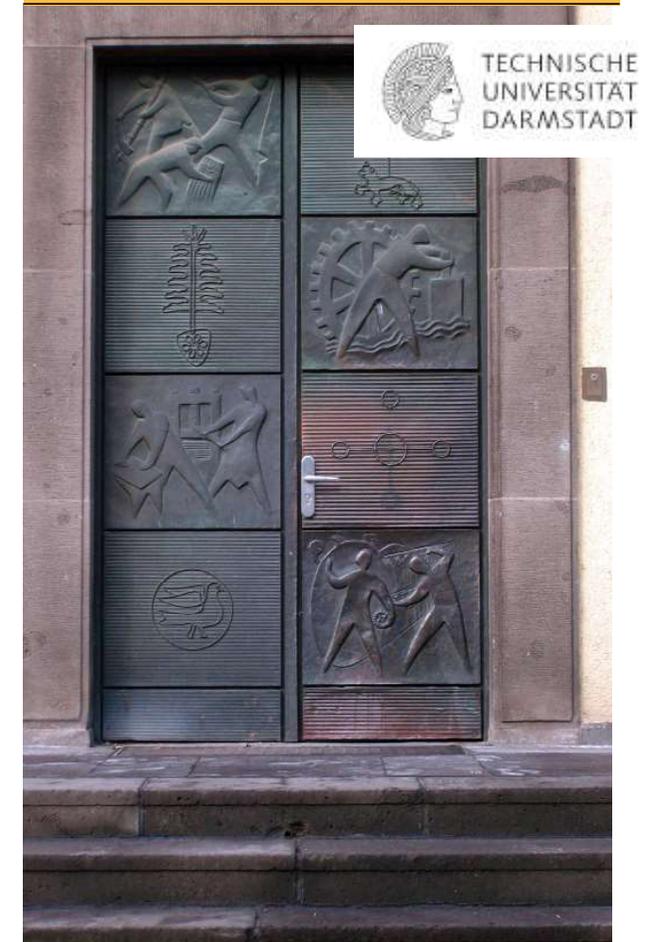
Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik
Dr. Miriam Oesterreich - Raum S1|13 15

Institut für Psychologie
Christiane Kellner - Raum S1|15 16

Weitere Informationen zu den Richtlinien zur Vergabe von Frauen*fördermitteln finden Sie auf der Webseite der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Darmstadt:
<https://www.tu-darmstadt.de/gleichstellungsbeauftragte/>

Frauen*fördermittel Fachbereich 3

Kriterien der Vergabe und Fristen



Frauen*fördermittel

Frauen*fördermittel wozu?

Im Jahr 2020 stehen Mittel zur Verfügung für:

- Frauen*förderung (Wissenschaftler*innen in wissenschaftlichen Belangen)
- Frauen-/Genderforschung (Forschung zu frauen-/genderrelevanten Themen)
- Selbstpräsentation (Selbstdarstellung, Eigenmanagement, soziale Fertigkeiten)
- Gezielte Fort- und Weiterbildung

Ein Antrag kann gestellt werden, sofern keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen.

Materialkostenübernahmen sind nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass Mittel für benötigte Geräte oder Schulungsunterlagen sowie Sachmittel für die Durchführung von Projekten bei den „Freunden der TU“ beantragt werden bzw. vom Institut zu tragen sind. Im Folgenden finden sich Vorschläge, für die eine Förderung möglich ist:

Student*innen

Aktivitäten, die der studentischen Vernetzung und Weiterqualifizierung und Karriereplanung dienen, wie zum Beispiel:

- Teilnahme an Tagungen oder Veranstaltungen
 - studienbezogene Seminare und Workshops an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen zur Weiterqualifizierung
-

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aktivitäten, die der beruflichen Vernetzung und Karriereplanung dienen, sowie interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Qualifizierung der Lehre, wie zum Beispiel:

- Durchführungen von Tagungen
- Unterstützung für Kongressreisen möglichst mit aktivem Beitrag
(Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung innerhalb Deutschlands = 50 € / Tag
Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung innerhalb Europas = 100 € / Tag
Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung außerhalb Europas = 200 € / Tag
Hilfskraftmittel für die Organisation von Gleichstellungsmaßnahmen.)

Voraussetzung für die Bereitstellung eines Tagungszuschusses ist, dass die Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe gewährleistet.

Administrativ technische Mitarbeiter*innen

- Seminare zur Fort- und Weiterbildung (sofern nicht durch die innerbetriebliche Weiterbildung abgedeckt)
- Vernetzungsaktivitäten
- Gender- und Diversitytrainings

Gleichstellungsbeauftragte

- Studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten

Antragstellung und Termine

- Fördermittel können beantragt werden für Aktivitäten, die im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 liegen.
- Genehmigte Anträge sind bis zum 31.03.2021 abzurechnen.
- Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Die Frist für den Antragseingang ist der

31. März 2020.
